

Agrarinvestitionsförderung neu aufgestellt

■ (2) Investitionsförderung stärkt künftig zugleich Tierwohl und Wettbewerbsfähigkeit

Die Artikelserie über die Förderprogramme des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014–2020 (MEPL III) startete in BWagrar 31/2014. In diesem Heft erläutert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) die Neuerungen der einzelbetrieblichen Förderung mit Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Abschnitt I) und Diversifizierung (II).

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe bleibt ein wesentliches Ziel. Dazu dienen die hier dargestellten Fördermaßnahmen, aber auch die Marktstrukturförderung und neu die Beratung und das „kleine AFP“, das mit der Landschaftspflegerichtlinie vorgestellt wird.

Die einzelbetriebliche Förderung setzt sich aus den Abschnitten I Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und II Diversifizierung zusammen. Sie wurde bereits für das Jahr 2014 grundlegend novelliert und in dieser Form mit dem Entwurf des MEPL III der EU-Kommission für die neue Förderperiode zur Genehmigung vorgelegt.

Beide Abschnitte des AFP orientieren sich an den Zielen der Gemeinsamen Agrarpoli-

tik (GAP) für die EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 und am bundesweit geltenden GAK-Rahmenplan. Investitionen sind nur noch dann förderfähig, wenn sie einen konkreten Beitrag zu mehr Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz leisten.

Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Auch in der neuen Förderperiode wird eine Basisförderung (bisherige Regelförderung) mit einem Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent der Investitionskosten beibehalten. Tierhalter, die diese Förderung in Anspruch nehmen wollen, müssen bestimmte bauliche Anforderungen an eine tiergerechte Haltung erfüllen. Für die Premiumförderung mit Förderung bis zu 40 Prozent (Tabelle 1) gelten zusätzliche Anforderungen an den Tierschutz, die deutlich über den geltenden tierschutz- und baurechtlichen Vorgaben liegen.

Für alle viehhaltende Betriebe gilt, dass der Tierbesatz des landwirtschaftlichen Unternehmens nach Durchführung der Investition zwei Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht überschreiten darf und bestimmte Bestandsobergrenzen bei den Tierzahlen einzuhalten sind. Gegenüber den bisherigen Obergrenzen wurde die Zahl der zulässigen Mastschweineplätze auf 3000 angehoben und die Zahl der maximal möglichen Milchkuhplätze auf 300 begrenzt (Tabelle 2). Bei der Ermittlung der Tierplätze sind auch die Tierplätze zugrunde zu legen, die bei Antragstellung vorhanden sind.

Weitere Änderungen im neuen AFP betreffen vor allen folgende Fördervoraussetzungen:

- Die Prosperitätsgrenze steigt bei Verheirateten auf 120.000 Euro pro Jahr und bei Unverheirateten auf 100.000 Euro pro Jahr.
- Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 Euro.

Tab. 1: Fördersätze Agrarinvestitionen²⁾

Art der Förderung	Zuschuss %
Basisförderung ¹⁾	20
Premiumförderung für Rinder	30
Premiumförderung andere Tiere	bis zu 40

¹⁾inkl. Erschließung; ²⁾Betreuerzuschuss = 60 % der Betreuergebühr von 6.000 bis 16.250 Euro. Quelle: MLR

Tab. 2: Tierbestandsobergrenzen

Tierart	Tierplätze
Hennen	15.000
Junghennen	30.000
Mastgeflügel	30.000
Truthühner	15.000
Rinder, davon Milchkühe	600 300
Kälber	500
Mastschweine	3.000
Zuchtsauen ¹⁾	560
Ferkel (10–30 kg)	4.500

¹⁾ einschl. Ferkel bis 30 kg.

Quelle: MLR 2014

Tab. 3: Auswahlkriterien

Agrarinvestitionsförderungsprogramm	
	Punkte
1. Innovatives Projekt	1
2. Qualifizierte Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich	1
3. Ordentliches Ergebnis je nicht entlohnter AK verbessert sich im Zielbetrieb um mind. 10 %	1
4. Vorhaben mit Marktpotenzial	1
5. Junglandwirt/in (unter 40 Jahre)	1
6. Erfüllung der Kriterien des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes	1
7. Bewirtschaftung nach Richtlinien des ökologischen Landbaus oder in Umstellung	1
8. Ausbringen des Wirtschaftsdüngers ausschl. auf selbst bewirtschafteten Flächen möglich	1
Maximale Punktzahl	8
Förderung von Investitionen zur Diversifizierung	
	Punkte
1. Innovatives Projekt	1
2. Berufsabschluss bzw. Qualifikation mit fachlichem Bezug zur Fördermaßnahme	1
3. Ordentliches Ergebnis je nicht entlohnter AK steigt im Zielbetrieb um mindestens 10 %	1
4. Bewirtschaftung nach Richtlinien des ökologischen Landbaus oder in Umstellung	1
5. Betriebe in schwieriger topografischer Lage oder Lage der Betriebsflächen in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet oder im benachteiligten Gebiet	1
Maximale Punktzahl	5

Quelle: MLR

- Die Obergrenze des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens beträgt 750.000 Euro je Unternehmen. Für Betriebszusammenschlüsse gilt eine Förderobergrenze von 1,5 Millionen Euro.

Die besondere Förderung für Junglandwirte entfällt. Diese erfolgt künftig im Rahmen der ersten Säule der Agrarpolitik durch Zuschläge bei der Betriebsprämie.

Investitionen zur Diversifizierung

Die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung wird weitgehend unverändert fortgeführt. Ziel ist, landwirtschaftliche Familien

beim Aufbau von Einkommenskombinationen und ergänzenden landwirtschaftsnahen Erwerbstätigkeiten zu unterstützen. Zuwendungsfähig sind beispielsweise Investitionen

- in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie
- in die Bereitstellung von Dienstleistungen in landwirtschaftsnahen oder hauswirtschaftsnahen Bereichen.

Die Prosperitätsgrenze wurde wie beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) angehoben. Als Zuwendung kann für förderfähige Investitionen in Höhe von 20.000 Euro bis zu 800.000 Euro ein Zuschuss in Höhe von 25 Prozent gewährt werden.

Nach dem Finanzplan des MEPL III sollen für die einzelbetriebliche Förderung 2014 bis 2020 rund 237 Millionen Euro oder 34 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der zu bewilligenden Vorhaben und die Vergabe der Mittel erfolgt nach den vom MEPL-Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien (Tabelle 3). In diesem Jahr sind sie nicht mehr auf einzelne Betriebsformen bezogen, sodass auch Obstbau- und Gartenbaubetriebe gute Chancen haben, ausgewählt zu werden.

Die erste landesweite Projektauswahl aus den entscheidungsreifen Anträge hat am 22. Juli 2014 stattgefunden. Etliche Betriebe wurden ausgewählt und können auf Antrag einen Bescheid für einen vorzeitigen Projektbeginn erhalten. Im Vergleich zu den Vorjahren stehen die Aussichten auf Bewilligung eines Vorhabens derzeit sehr gut.

Antragstellung

Auskünfte und Informationen über das neue Agrarinvestitionsförderprogramm und die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung erteilen die unteren Landwirtschaftsbehörden, bei denen Interessierte auch die Anträge auf Fördermittel einreichen können. Antragsvordrucke und Verwaltungsvorschrift sind im Infodienst Landwirtschaft (Förderwegweiser) unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar. | Monika Schlotterbeck, Hans-Peter Riedberger, MLR ■

➔ Auf www.bwagrar.de weitere Informationen